

117. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Mai 1947.

95/J

A n f r a g e

der Abgeordneten K o s t r o u n, Ing. W a l d b r u n n e r, Dr. M i g s c h,
G s c h w e i d l, W e i k h a r t und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Zollabfertigung von Messebesuchern.

-.-

Der langjährige Vertreter der Fa. Stölzle Glas-Industrie A.G. Wien, in Mexiko, Herr Harry M ü l l e r, Apartado 2100, Mexiko D.F., Schweizer Staatsbürger, passierte von Prag kommend am 27. März 1947 mit dem D-Zug Prag-Wien die tschechisch-österreichische Grenze bei Gmünd. Von Zollorgan zur Angabe der zollpflichtigen Waren aufgefordert, nannte er 200 Stück Zigaretten amerikanischer Herkunft. Für diese wurde ihm ein Zoll von S -.60 pro Stück vorgeschrieben. Da die Einfuhr von österreichischen Schillingen verboten ist, hatte Herr Müller solche natürlich nicht bei sich und musste daher den Zollbetrag mit Kc 150.- und US Dollar 9.-- bezahlen. In der Herrn Müller ausgehändigten Zollbollette ist jedoch nicht vermerkt, dass der Zoll in ausländischen Valuten bezahlt wurde. Das Original der Zollbollette erliegt derzeit in Bundesministerium für Finanzen, in der Abteilung des Herrn Ministerialrates Luxardo, da die Fa. Stölzle an das Finanzministerium unter dem 31. März die Anfrage stellte, ob die Ablieferung des Zollbetrages an die vorgesetzte Behörde tatsächlich in den bezahlten effektiven Valuten erfolgt ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister in der Lage bekanntzugeben, welche Erledigung die von der Fa. Stölzle an das von ihm geleitete Bundesministerium gerichtete Beschwerde gefunden hat?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Abfertigung von Messebesuchern durch österreichische Zollorgane in einer Weise erfolgt, die dem Ansehen Österreichs in Ausland und den mit der Abhaltung von Mustermessen verfolgten Zweck entspricht?

-.-.-.-.-